

- Stadtrat Schmölln -
- Technischer Ausschuss

**Vorl.-Nr.: V 0180/2018**

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ im vereinfachten Verfahren

**Einreicher:** Bauamt

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss: 26.02.2018 Stadtrat: 15.03.2018
------------------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	07. Tagung Techn. Ausschuss		14.05.2018	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich / vorberatend</b>			

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	38. Stadtratssitzung		17.05.2018	Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich / beschließend</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Brandrübel I“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 09.05.2018, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans, wird gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

## **Sachdarstellung:**

Die ehemals geplante Bebauung im rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brandrübél I“, in der Fassung vom Juli 2000 mit der genehmigten Anpassung der Nebenbestimmungen, wurde bis heute größtenteils nicht realisiert.

Die angestrebte Bebauung in Form von Dreiseitenhöfen ist nicht mehr zeitgemäß und stößt somit auf kein Interesse potenzieller Käufer. Gerade im Bereich des ländlichen Raumes ist ein Interesse an größeren Grundstücken vorhanden.

Damit eine zeitnahe Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes auf dem bereits festgesetzten Bauland erfolgen kann, sollen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübél I“ folgende Planungsziele umgesetzt werden:

- Vereinfachung der Baufelder
- Minimierung der Verkehrsflächen
- Korrektur hinsichtlich der Grundflächenzahl
- Modifizierung bei Bepflanzungen

Um die geplanten neuen Festsetzungen planungsrechtlich festzuschreiben, ist ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübél I“ soll das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

im Auftrag

Reiner Eler  
Amtsleiter Bauamt

**Anlage:** Planzeichnung  
Begründung